



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

20.08.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Schlüter

Telefon: 492-2008

SchlueterT@stadt-
muenster.de

Betrifft

RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH (RELiGIO): Kapitalerhöhung /
Novellierung des Gesellschaftsvertrages

Beratungsfolge

03.09.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
03.09.2025	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung/im Verwaltungsrat der RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH wird ermächtigt, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gesellschafterversammlung beschließt die Erhöhung des Stammkapitals der RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH auf einen glatten Euro-Betrag, und zwar von 25.564,59 Euro um 35,41 Euro auf 25.600 Euro. Der Anteil des jeweiligen Gesellschafters/der jeweiligen Gesellschafterin an dem Erhöhungsbetrag ist im Verhältnis seiner/ihrer Beteiligung am Unternehmen selbst zu ermitteln und auszugleichen.
2. Dem beigefügten Entwurf der Neufassung des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1) wird zugestimmt.
3. Etwaigen redaktionellen Änderungen an dem vorgenannten Gesellschaftsvertrag, die sich im Rahmen des Anzeigeverfahrens nach § 115 GO NRW ergeben, wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kapitalerhöhung und die gesellschaftsrechtlichen Änderungen bei der RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH haben lediglich marginale Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster.

Begründung:

Die Stadt Münster hält 10 % der Anteile an der RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH (RELiGIO). Sie nimmt an den Verlusten nicht teil. Gemäß § 12 Abs. 1, Buchstabe f) des Gesellschaftsvertrages der RELiGIO ist für Kapitalerhöhungen sowie für Änderungen des Gesellschaftsvertrages die Zustimmung der Gesellschafterversammlung erforderlich. Die Beschlussfassungen der Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der RELiGIO bedürfen der Legitimation durch entsprechende Ratsbeschlüsse.

Eine wesentliche Anpassung des Gesellschaftsvertrages soll in § 15 dahingehend erfolgen, dass die Kopplung der Anforderungen an den Jahresabschluss an die Regelungen für große Kapitalgesellschaften wegen Änderung des § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 GO NRW entfällt und stattdessen an die neue Fassung der Norm angepasst wird. In diesem Zuge wurden zugleich redaktionelle Anpassungen vorgenommen sowie der Aufgabenkanon für das Museum RELiGIO im § 2 und die Aufgaben der Museumsleitung im § 13 neu formuliert.

Weiterhin wird im Zuge der Änderungen des Gesellschaftsvertrages eine Anpassung des ehemals in der Bilanz von DM in EUR umgerechneten Stammkapitals in einen ganzzahlig auf 100 EUR gerundeten Wert vorgenommen. Das Stammkapital beträgt aktuell 25.564,59 EUR und soll auf 25.600 EUR aufgerundet werden. Daher ist eine entsprechende Ausgleichszahlung durch die Gesellschafter/Gesellschafterinnen vorzunehmen. Auf die Stadt Münster entfällt hiervon ein Anteil von 3,54 €.

Zu diesem Vorgang ist ein gemeinschaftliches Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung Münster erforderlich. Hierfür hat der Kreis Warendorf für alle Gesellschafter/Gesellschafterinnen die Federführung übernommen. Sollten im Rahmen dieser Abstimmung mit der Kommunalaufsicht redaktionelle Textanpassungen erforderlich werden, sollen sie durch den Beschlussvorschlag gedeckt sein.

I. V.

gez.
Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1: Gesellschaftsvertrag
Anlage 2: Synopse Gesellschaftsvertrag